



Waldbreitbacher
Hospiz-Stiftung

EIN MENSCH IST GESTORBEN –

Informationen und Hinweise bei einem Todesfall



Sehnsucht nach Licht

Aus der Dunkelheit
wächst die Sehnsucht nach Licht
Denn es wurzelt der Tag
in der Mitte der Nacht
Am Ende der Trauer
wird Freude sein
Am Ende des Sterbens
das Leben

Wilma Klevinghaus



Liebe Angehörige,

der Tod eines nahen Verwandten ist schmerzhaft. Sie haben einen lieben Menschen verloren. Lassen Sie sich Zeit und nehmen Sie in Ruhe Abschied; denn diese Momente des Innehaltens sind überaus kostbar.

Gleichzeitig müssen Sie jedoch viele Entscheidungen treffen und einiges organisieren. Diese Broschüre gibt Ihnen die wichtigsten Hinweise und soll Ihnen damit eine kleine Unterstützung in einer schwierigen Zeit sein.



Was ist beim Tod eines Menschen zu tun?

- In den ersten Stunden nach Eintreten des Todes müssen Sie einen Arzt, am besten den Hausarzt des Verstorbenen, verständigen. Er wird den Totenschein ausstellen. Ist Ihr Angehöriger in einer Senioreneinrichtung oder einem stationären Hospiz verstorben, übernimmt dies die Einrichtung.
- Informieren Sie weitere enge Angehörige und Freunde des Verstorbenen.
- In Absprache mit der Einrichtung entscheiden Sie, ob der Verstorbene noch einige Zeit für die Verabschiedung in der Einrichtung verbleiben soll. Sie haben aber auch die Möglichkeit, Ihren Angehörigen nach Hause überführen zu lassen und sich dort zu verabschieden. In Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und im Saarland ist dies bis zu 36 Stunden möglich. In Rheinland-Pfalz ist auf Antrag beim Ordnungsamt eine Verlängerung bis zu 72 Stunden möglich. So haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich und in Ruhe von dem Verstorbenen zu verabschieden.
- Überlegen Sie, ob und wie Sie in die Versorgung des Verstorbenen mit einbezogen werden möchten. Sie können Ihren Angehörigen gern selbst waschen und cremen oder ihm seine Lieblingskleidung anziehen, ihn ein letztes Mal mit einer Aromatherapie verwöhnen, seine Lieblingsmusik spielen oder ihm Blumen, ein Kerze, ein Kreuz oder einen Rosenkranz zur Seite stellen. Natürlich unterstützen Sie hierbei auch gern die Mitarbeiter der Einrichtung oder der Bestatter oder übernehmen diesen Dienst.

- Entscheiden sollten Sie auch, ob ein Seelsorger / eine Seelsorgerin ihrer Religionsgemeinschaft in den ersten Stunden kommen soll und ob Sie eine kleine Verabschiedungsfeier am Bett des Verstorbenen wünschen.
- Hat der Verstorbene Verfügungen hinterlassen (z.B. eine Bestattungsvorsorge mit einem Bestattungsinstitut, eine Willenserklärung zur Feuer- oder sonstigen Form der Bestattung, zum Thema Körper- oder Organspende), denen entsprochen werden muss?

Wichtige Regelungen und Formalitäten nach dem Tod:

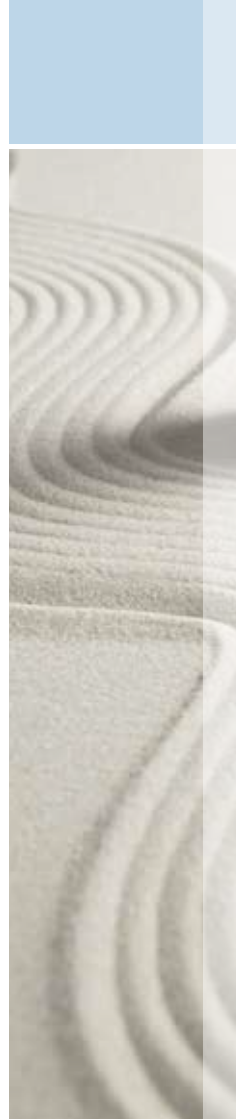
Am folgenden Werktag muss beim zuständigen Standesamt die **Sterbeurkunde** beantragt werden.


Dafür wird benötigt:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde, Scheidungsurteil bei Geschiedenen
- Sterbeurkunde des Ehepartners bei Verwitweten

Verständigen Sie den Bestatter, mit dem Sie die Trauerfeier und die Beisetzung durchführen möchten. Bei einer Erdbestattung wird Ihr verstorbener Angehöriger vom Bestattungsinstitut in die Friedhofskapelle verbracht.

- Mit dem Bestatter besprechen Sie gemeinsam die Organisation der Trauerfeier und Beisetzung und klären, welche Aufgaben Sie selbst übernehmen können und wollen.

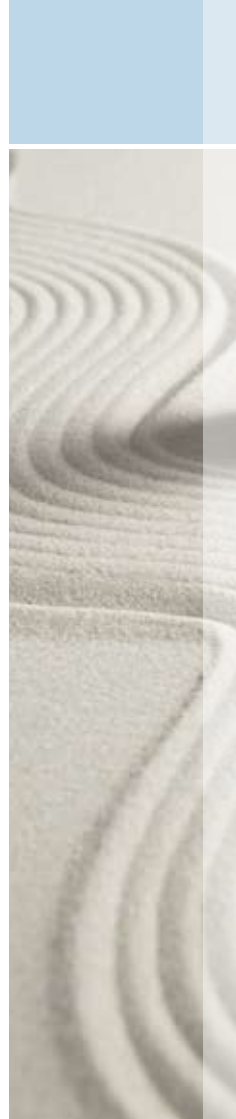


- 
- Sie können die Bestattungsart festlegen. Eventuell ist dies durch eine Bestattungsvorsorge schon bestimmt.
 - Sie wählen den Friedhof und die Grabstelle aus.
 - Erwerben Sie bzw. verlängern Sie die Grabnutzungsrechte (Friedhofsamt).
 - Bei einer Feuerbestattung müssen Sie eine Genehmigung des Krematoriums einholen.
 - Verständigen Sie den Pastor / die Pastorin (dies ist auch über den Bestatter möglich).
 - Entscheiden Sie sich, in welcher Kirche die Trauerfeier stattfinden soll.
 - Vereinbaren Sie mit dem Pastor / der Pastorin einen Termin für ein Trauergespräch. Sie bereiten dann zusammen die Trauerfeier vor.
 - Wählen Sie die Kleidung (Lieblingskleidung berücksichtigen), den Sarg bzw. die Urne aus, entscheiden Sie, welcher Blumenschmuck / welche Kränze den Sarg, die Trauerhalle und das Grab schmücken sollen, und wählen Sie Musik für die Trauerfeier aus.
 - Stellen Sie eine Liste zusammen, wer außer den nahen Angehörigen benachrichtigt werden soll, erstellen und veröffentlichen Sie auf Wunsch Trauerkarten und eine Todesanzeige.
 - In diesen können Sie statt um Blumen oder Kranzspenden auch um Spenden für einen guten Zweck* bitten.

* Auch die Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung ist auf Spenden angewiesen und unterstützt Sie gern bei der Organisation eines Spendenaufrufes.

Wen müssen Sie nach dem Tod Ihres Angehörigen noch informieren?

- Krankenversicherung
- Arbeitgeber
- Sanitätshäuser
- Andere Hilfsdienste
- Notariat/Amtsgericht (Erbschein, Nachlass)
- Bank/Sparkasse/Kreditanstalt
- Lebensversicherung/Unfallversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Rentenversicherung
- Kfz-Versicherung
- Sonstige Versicherungen
- Amt für Soziale Angelegenheiten/Sozialamt
- Finanzamt/Steuerberater





Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung

Herausgeber:

WALDBREITBACHER HOSPIZ-STIFTUNG

Margaretha-Flesch-Straße 5 · 56588 Waldbreitbach

Telefon 02638 925-262

E-Mail info@waldbreitbacher-hospiz-stiftung.de

Internet www.waldbreitbacher-hospiz-stiftung.de

Unser Spendenkonto:

Waldbreitbacher Hospiz-Stiftung

Konto: 31313

BLZ: 360 602 95, Bank im Bistum Essen

IBAN: DE03 3606 0295 0000 0313 13

BIC: GENODED1BBE